

MERKBLATT

„Begleitete Qualifizierung“ zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen

Aufgrund des weiter bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften für Mittelschulen werden zum Schuljahr 2016/2017 bis zu 160 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen zu einer „Begleiteten Qualifizierung“ nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz zugelassen, die den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zum Ziel hat.

Im Rahmen der „Begleiteten Qualifizierung“ werden zum Schuljahr 2016/2017 folgende zwei Maßnahmen angeboten:

Maßnahme 1

Zielgruppe: Gymnasiallehrkräfte bzw. Realschullehrkräfte mit mindestens einjähriger Mittelschulerfahrung und mit 2 Fächern, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre (entspricht Wirtschaftswissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Islamischer Unterricht, Sport, Musik und Kunst gezählt).

Einsatz: in allen bayerischen Regierungsbezirken

A. Inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme

Zu dieser „Begleiteten Qualifizierung“ können Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit mindestens einjähriger Mittelschulerfahrung und mit 2 Fächern, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre, (entspricht Wirtschaftswissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Islamischer Unterricht, Sport, Musik und Kunst gezählt), zugelassen werden.

Im Sommer 2017 erfolgt eine Bewährungsfeststellung. Diese führt zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung zu einer Berufung in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A12).

Die Qualifizierung besteht damit aus einer im Vorfeld abgeleisteten 12-monatigen Bewährung an einer bayerischen Mittelschule im Rahmen eines befristeten Vertrages und aus einer **einjährigen Bewährungszeit** an der Mittelschule.

Die Bewerber erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag in Entgeltgruppe 11 (entspricht in etwa der Besoldungsgruppe A12) in Vollzeit mit der Zusage auf Verbeamtung als Lehrer in der Besoldungsgruppe A12 nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme im Sommer 2017.

Im Rahmen der einjährigen Bewährungszeit werden die Bewerber als Klassenlehrer (27 Lehrerwochenstunden) in den für das Lehramt an Mittelschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Möglichkeiten der Hospitation werden angeboten. Pro Halbjahr sind insgesamt 10 Ausbildungstage in Seminaren für das Lehramt an Mittelschulen insbesondere in den nicht studierten Fächern abzuleisten. Gegen Ende der einjährigen Bewährungszeit erfolgt eine Feststellung der Bewährung durch die Schulaufsicht auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern und einem 30-minütigen Kolloquium zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule. Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A12)

kann erst nach erfolgreicher Feststellung der Bewährung und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die **Auswahl für die Maßnahme** erfolgt innerhalb einer Fächerverbindung nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da die Personalzuweisung zwingend den Schülerzahlen folgt, kann ein Einstellungsangebot im Rahmen der Verbeamtung nach erfolgreichem Abschluss der „Begleiteten Qualifizierung“ auch in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk bzw. Schulamtsbezirk erfolgen.

Sofern sich eine Lehrkraft für den Einstellungstermin September 2016 bereits über die Warteliste bzw. eine Freie Bewerbung für den Einsatz im Gymnasialbereich oder im Bereich der FOS/BOS bzw. Wirtschaftsschule beworben hat und hier ein Angebot auf unbefristete Beschäftigung bzw. ein Angebot mit der Zusage der Verbeamtung erhält, so wird dieses vorrangig gewertet. Die Bewerbung um Aufnahme in die Sondermaßnahme wird in diesem Fall automatisch hinfällig.

Während der einjährigen Bewährung im Rahmen der „Begleiteten Qualifizierung“ bleibt die **Wartelistenberechtigung** für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen grundsätzlich erhalten. Während der Laufzeit des Arbeitsvertrags ist aufgrund der Vertragsbindung allerdings keine Einstellung über das Wartelistenverfahren möglich.

Bei Bewerbung und Vorliegen eines entsprechenden Angebotes zum Einstellungstermin 2017 aus der eigenen Schulart bleibt zudem das **Rückkehrrecht** über die Warteliste 2017 nach Abschluss der Maßnahme 2017 zum Beginn des Schuljahres erhalten.

Für Lehrkräfte, die zum September 2017 unbefristet an einer Mittelschule eingestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt in den **Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien zurückkehren möchten**, besteht ab dem Schuljahr 2018/2019 grundsätzlich die Möglichkeit einer Freien Bewerbung für den Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien. Bei einer erfolgreichen Freien Bewerbung (d. h. insbesondere Erreichen der aktuellen Einstellungsgrenznote in der jeweiligen

Fächerverbindung und Personalbedarf am Zielort) ist eine Übernahme in den Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien auf dem Weg der Versetzung möglich.

Bei Rückfragen zu dieser Maßnahme wenden sich interessierte Bewerber an:

- Rin Eva Ertl (Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren;
Tel.: [089/2186-2551](tel:08921862551))
- Rin Gabriele Schönenberger (Fragen zum Ablauf der Sondermaßnahme;
Tel.: [089/2186-2550](tel:08921862550)).

B. Bewerbungsverfahren

Bewerber mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit mindestens einjähriger Mittelschulerfahrung und mit 2 Fächern, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre (entspricht Wirtschaftswissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Islamischer Unterricht, Sport, Musik und Kunst gezählt), werden gebeten, dem Staatsministerium zur Prüfung

- einen tabellarischen Lebenslauf
- einen Nachweis über eine mindestens 12-monatige Beschäftigung an einer bayerischen Mittelschule im Rahmen eines befristeten Vertrages
- Kopien der beiden Staatsexamina, ggf. ein Anerkennungsschreiben inklusive errechneter Vergleichsnote
- ggf. einen Nachweis einer vorhandenen Schwerbehinderung
- einen formlosen Antrag mit Angabe des gewünschten Regierungsbezirkes

auf dem Postweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. III.3, Salvatorstraße 2, 80333 München bis zum **6. Juli 2016** zu übermitteln.

Es ist insbesondere zu beachten, dass eine Zulassung zu der Maßnahme der begleitenden Qualifizierung bei Bewerbern, die ihre Lehramtsbefähigung nicht in

Bayern erworben haben, eine in Bayern anerkannte Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen und eine bereits errechnete Vergleichsnote voraussetzt.

| Zusammenfassung: | |
|---|--|
| Bewerbungsmöglichkeit für: | Gymnasiallehrkräfte und Realschullehrkräfte, mit <u>mindestens einjähriger Mittelschulerfahrung</u> und mit 2 Fächern, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre (entspricht Wirtschaftswissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Islamischer Unterricht, Sport, Musik und Kunst gezählt) |
| Dauer: | 1 Jahr mit vorheriger einjähriger Bewährung an einer bayerischen Mittelschule |
| Ende der begleiteten Qualifizierung: | Sommer 2017 |
| Begleitung durch: | Pro Halbjahr insgesamt 10 Seminarveranstaltungen insbesondere in den nicht studierten Fächern |
| Bewährungsfeststellung durch Schulaufsicht: | Unterrichtsvorführung in 3 Fächern und 30-minütiges Kolloquium zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule |
| Qualität des Beschäftigungsverhältnisses | Vollzeit mit 27 Lehrerwochenstunden, |

| | |
|--------------------|--|
| und Stundenumfang: | <u>einjähriger befristeter Vertrag</u> mit Zusage der Verbeamtung als Lehrer/Lehrerin in Besoldungsgruppe A12 bei zuerkannter Bewährung und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung ins Beamtenverhältnis |
| Regierungsbezirke: | Bayernweit, bedarfsgerechte Einstellung im Sommer 2017 |

Maßnahme 2

Zielgruppe: Gymnasiallehrkräfte und Realschullehrkräfte mit 2 Fächern, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre (entspricht Wirtschaftswissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Islamischer Unterricht, Sport, Musik und Kunst gezählt)

und

Studienreferendare für Gymnasien bzw. Realschulen, die das 2. Staatsexamen im Sommer 2016 für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen erfolgreich mit 2 Fächern abschließen, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre (entspricht Wirtschaftswissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Islamischer Unterricht, Sport, Musik und Kunst gezählt).

Einsatz: in allen bayerischen Regierungsbezirken

A. Inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme

Zu dieser „Begleiteten Qualifizierung“ können Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit 2 Fächern, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre (entspricht Wirtschaftswissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Islamischer Unterricht, Sport, Musik und Kunst gezählt)

und

Studienreferendare für Gymnasien bzw. Realschulen, die das 2. Staatsexamen im Sommer 2016 für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen erfolgreich mit 2 Fächern abschließen, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre (entspricht Wirtschaftswissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Islamischer Unterricht, Sport, Musik und Kunst gezählt), zugelassen werden.

Eine Bewährungsfeststellung im Sommer 2018 beendet die „Begleitete Qualifizierung“ und führt zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung zu einer Berufung in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A12).

Die Qualifizierung besteht aus einer **zweijährigen Bewährungszeit** an der Mittelschule. Die Bewerber erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag in Entgeltgruppe 11 (entspricht in etwa der Besoldungsgruppe A12) in Vollzeit mit der Zusage auf Verbeamtung als Lehrer in der Besoldungsgruppe A12 nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme im Sommer 2018:

- a) Im ersten Einsatzjahr unterrichten die Bewerber 27 Lehrerwochenstunden, soweit möglich in ihren studierten Fächern. Möglichkeiten der Hospitation in den weiteren Fächern werden angeboten. Begleitet werden die Bewerber durch eine Mittelschullehrkraft, die für die Begleitung eine Anrechnungsstunde erhält.

Am Ende des ersten Einsatzjahres erstellt die Schulleitung der Mittelschule - zusammen mit dem Staatlichen Schulamt - einen Bericht über die Bewährungsperspektive.

- b) Im zweiten Einsatzjahr werden die Bewerber als Klassenlehrer in den für das Lehramt an Mittelschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Gegen Ende des zweiten Einsatzjahres erfolgt eine Feststellung der Bewährung durch die Schulaufsicht auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern und einem 30-minütigen Kolloquium zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule. Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A12) kann erst nach erfolgreicher Feststellung der Bewährung und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die **Auswahl für die Maßnahme** erfolgt innerhalb einer Fächerverbindung nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da die Personalzuweisung zwingend den Schülerzahlen folgt, kann ein Einstellungsangebot im Rahmen der Verbeamtung nach erfolgreichem Abschluss der „Begleiteten Qualifizierung“ auch in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk bzw. Schulamtsbezirk erfolgen.

Sofern sich eine Lehrkraft für den Einstellungstermin September 2016 bereits als Bewerber aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang, über die Warteliste oder als Freier Bewerber für den Einsatz im Gymnasialbereich oder im Bereich der FOS/BOS bzw. Wirtschaftsschule beworben hat und hier ein Angebot auf unbefristete Beschäftigung bzw. ein Angebot mit der Zusage der Verbeamtung erhält, so wird dieses vorrangig gewertet. Die Bewerbung um Aufnahme in die Sondermaßnahme wird in diesem Fall automatisch hinfällig.

Während der zweijährigen Bewährung im Rahmen der „Begleiteten Qualifizierung“ bleibt die **Wartelistenberechtigung** für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen grundsätzlich erhalten. Während der Laufzeit des Arbeitsvertrags ist aufgrund der Vertragsbindung allerdings keine Einstellung über das

Wartelistenverfahren möglich. Bei Bewerbung und Vorliegen eines entsprechenden Angebotes zum Einstellungstermin 2018 aus der eigenen Schulart bleibt zudem das **Rückkehrrecht** über die Warteliste 2018 nach Abschluss der Maßnahme 2018 erhalten.

Für Lehrkräfte, die zum September 2018 unbefristet an einer Mittelschule eingestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt in den **Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien zurückkehren möchten**, besteht ab dem Schuljahr 2019/2020 grundsätzlich die Möglichkeit einer Freien Bewerbung für den Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien. Bei einer erfolgreichen Freien Bewerbung (d. h. insbesondere Erreichen der aktuellen Einstellungsgrenznote in der jeweiligen Fächerverbindung und Personalbedarf am Zielort) ist eine Übernahme in den Staatsdienst an Realschulen bzw. Gymnasien auf dem Weg der Versetzung möglich.

Bei Rückfragen zu dieser Maßnahme wenden sich interessierte Bewerber an:

- Rin Eva Ertl (Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren;
Tel.: [089/2186-2551](tel:08921862551))
- Rin Gabriele Schönenberger (Fragen zum Ablauf der Sondermaßnahme;
Tel.: [089/2186-2550](tel:08921862550)).

B. Bewerbungsverfahren

Bewerber mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit 2 Fächern, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre (entspricht Wirtschaftswissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Islamischer Unterricht, Sport, Musik und Kunst gezählt)

und

Studienreferendare für Gymnasien bzw. Realschulen, die das 2. Staatsexamen im Sommer 2016 für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen erfolgreich mit 2 Fächern abschließen, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie,

Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre (entspricht Wirtschaftswissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Islamischer Unterricht, Sport, Musik und Kunst gezählt), werden gebeten, dem Staatsministerium zur Prüfung

- einen tabellarischen Lebenslauf
- Kopien bzw. Bescheinigungen der beiden Staatsexamina, ggf. ein Anerkennungsschreiben inklusive errechneter Vergleichsnote
- ggf. einen Nachweis einer vorhandenen Schwerbehinderung
- einen formlosen Antrag mit Angabe des gewünschten Regierungsbezirkes

auf dem Postweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. III.3, Salvatorstraße 2, 80333 München bis zum **06. Juli 2016** zu übermitteln.

Es ist insbesondere zu beachten, dass eine Zulassung zu der Maßnahme der begleitenden Qualifizierung bei Bewerbern, die ihre Lehramtsbefähigung nicht in Bayern erworben haben, eine in Bayern anerkannte Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen und eine bereits errechnete Vergleichsnote voraussetzt.

| Zusammenfassung: | |
|----------------------------|--|
| Bewerbungsmöglichkeit für: | Gymnasial- bzw. Realschullehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen mit 2 Fächern, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre (entspricht Wirtschafts- |

| | |
|---|---|
| | <p>wissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Islamischer Unterricht, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Sport, Musik und Kunst gezählt)</p> <p><u>und</u></p> <p>Studienreferendare für Gymnasien bzw. Realschulen, die das 2. Staatsexamen im Sommer 2016 für das Lehramt an Gymnasien bzw. Realschulen erfolgreich mit 2 Fächern abschließen, die dem Fächerkanon des Lehramts an Mittelschulen zugeordnet werden können (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre (entspricht Wirtschaftswissenschaften), Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Islamischer Unterricht, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Sport, Musik und Kunst gezählt)</p> |
| Dauer: | 2 Jahre |
| Ende der begleiteten Qualifizierung: | Sommer 2018 |
| Begleitung durch: | Mittelschullehrkraft |
| Bewährungsfeststellung durch Schulaufsicht: | Unterrichtsvorführung in 3 Fächern und 30-minütiges Kolloquium zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule |
| Qualität des Beschäftigungsverhältnisses und Stundenumfang: | Vollzeit mit 27 Lehrerwochenstunden, <u>zweijähriger befristeter Vertrag</u> mit Zusage der Verbeamtung als |

| | |
|--------------------|--|
| | Lehrer/Lehrerin in Besoldungsgruppe A12 bei zuerkannter Bewährung und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung ins Beamtenverhältnis |
| Regierungsbezirke: | Bayernweit, bedarfsgerechte Einstellung im Sommer 2018 |